

Unterflurcontainer in Bogenhausen – Kostenübernahme
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00912 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 –
Bogenhausen vom 13.10.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02316

Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes
Bogenhausen vom 09.03.2021
Öffentliche Sitzung

Anlass	Antrag-Nr. 20-26 / B 00912 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 13.10.2020
Inhalt	Antrag-Nr. 20-26 / B 00912 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen fordert die Kostenübernahme für Unterflurcontainer in Bogenhausen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Gesamtkosten ca. 50.000,00 € bis 100.000,00 € Folgekosten ca. 2.000,00 € pro Jahr für 3 Unterflurcontainer
Entscheidungsvorschlag	Der Antrag-Nr. 20-26 / B 00912 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 13.10.2020, an den beiden Standorten - Grünstreifen am Böhmerwaldplatz (bestehender Standort Oberflurcontainer) an der Delpstraße gelegen (Flurstück 238/7 Bogenhausen) und - Grünstreifen an der Denningerstraße Höhe Kreuzung Delpstraße (Flurstück 190/31 Bogenhausen) Unterflurcontainer über den Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes – Bogenhausen aus dem Stadtbezirksbudget zu bestellen und zu finanzieren, wird abgelehnt, da die Finanzierung der Folgekosten nicht gesichert ist.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Finanzierung Unterflurcontainer für Wertstoffe
Ortsangabe	Stadtbezirk 13 – Bogenhausen

Telefon: 0 233-31406
Telefax: 0 233-31902
Az.: VR-RE

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

Unterflurcontainer in Bogenhausen – Kostenübernahme
BA-Antrags-Nr. 20-26/ B 00912 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 13 –
Bogenhausen vom 13.10.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02316

Anlage:

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00912 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 –
Bogenhausen vom 13.10.2020

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes – Bogenhausen vom
09.03.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen hat am 13.10.2020 den beiliegenden Antrag Nr. 20-26 / B 00912 beschlossen, wonach die zuständigen Referate gebeten werden, die Realisierbarkeit des Baus von Unterflurcontainern als Ersatz für die bestehenden Wertstoffcontainer in der Delpstraße an folgenden zwei Standorten auf ihre Machbarkeit (bezüglich Baumfällung) zu prüfen und die Kosten für jeden Standort zu ermitteln.

Standorte:

- Grünstreifen am Böhmerwaldplatz (bestehender Standort Oberflurcontainer) an der Delpstraße gelegen (Flurstück 238/7 – Bogenhausen)
- Grünstreifen an der Denningerstraße Höhe Kreuzung Delpstraße (Flurstück 190/31 – Bogenhausen)

Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen folgendes mitteilen:

1. Rechtliche und tatsächliche Realisierbarkeit der beantragten städtischen Leistung

1.1 Rechtliche Realisierbarkeit

Nach Aussage des Direktoriums können Unterflurcontainer als städtische Leistung angeboten werden. Aufgrund der Besonderheiten des Verfahrens zur Bestellung einer städtischen Leistung kann dieses Angebot aber nicht über den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) erfolgen, sondern muss über das Kommunalreferat (KR) erfolgen. Das KR hat mitgeteilt, dass eine Abwicklung der Kosten für den erstmaligen Einbau von Unterflurcontainern über den Haushalt des KR grundsätzlich möglich wäre, soweit eine vollständige Kostenerstattung aus dem Stadtbezirksbudget gesichert sei. Folgekosten müssen gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 25.07.2018 zu den Stadtbezirksbudgettrichtlinien (Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 12100) vom Haushalt des zuständigen Fachreferates getragen werden und können nicht über die Bezirksausschüsse aus einem Stadtbezirksbudget finanziert werden. Das KR hat mitgeteilt, dass eine Finanzierung der Folgekosten in Höhe von 2.000,00 € jährlich für eine Unterflurcontaineranlage angesichts der prekären Haushaltssituation, die dem KR auch auf längere Sicht keinerlei Spielräume für die Realisierung nicht verpflichtender oder zwingend erforderlicher Maßnahmen lässt, nicht über den Haushalt des KR erfolgen kann. Außerdem sei aufgrund des hohen Interesses an Unterflurcontaineranlagen die Gleichbehandlung aller Bezirksausschüsse finanziell nicht stemmbar.

1.2 Tatsächliche Realisierbarkeit

Grundsätzlich können Unterflurcontainer mit Einschränkungen in diverse Untergründe und an jedem Ort eingebaut werden. Bei Bestandsgebieten ist das Verfahren jedoch komplexer und zeitaufwändiger als in Neubaugebieten. In Bestandsgebieten fallen die Kosten deutlich höher aus, da Leitungen verlegt oder Bäume gefällt und Ersatzpflanzungen vorgenommen werden müssen.

1.2.1 Standort Böhmerwaldplatz

Bezüglich der Errichtung eines Unterflurcontainerstandplatzes im Grünstreifen am Böhmerwaldplatz hat der AWM bislang mit dem Baureferat – Gartenbau (BAU-G) geklärt, dass grundsätzlich die Errichtung einer Unterflurcontaineranlage am bisherigen Standort möglich ist. Da es sich beim Böhmerwaldplatz jedoch um einen historischen Platz handelt, musste zusätzlich noch eine Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung-Denkmalerschutz eingeholt werden. Mit Schreiben vom 21.01.2021 wurde mitgeteilt, dass sich der dargestellte Containerstandort nicht im Umgriff des Ensembles Bogenhausen befinde und auch keine Bodendenkmäler berühre, sodass aus denkmalpflegerischer Sicht keine Einwände gegen den geplanten Standort für Unterflurcontainer bestehen. Der AWM wird nun, ebenso wie bei dem Standort Denninger Straße / Kreuzung Delpstraße (s. Ziff. 1.2.2), das erforderliche Sparten- / Koordinierungsverfahren durchführen.

1.2.2 Standort Delpstraße / Wehrlestraße

Bezüglich der Verlegung des Depotcontainerstandplatzes Delpstraße / Wehrlestraße in die Denninger Straße / Delpstraße hat der AWM zusammen mit dem BAU geklärt, dass die Verlegung des bestehenden Standplatzes möglich ist. Als nächster Schritt muss ein Spartenumlauf an 36 verschiedene Spartenträger versendet werden. Es dauert erfahrungsgemäß ca. 6 bis 8 Wochen ,bis alle Spartenträger geantwortet haben. Zudem sind die einzelnen Fachabteilungen der Stadtverwaltung (Kreisverwaltungsreferat, BAU) einzubinden. Sofern die Spartenabfrage zu einem positiven Ergebnis führt, ist im weiteren Verfahren das Angebot eines Ingenieurbüros für die baulichen Planungen und danach das Angebot einer Baufirma für die Bauausführung einzuholen. Abschließend muss die Baufirma den Bau ausführen. Die Beschaffung der Container an sich kann bis zu 3 Monate dauern.

2. Voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahmen

Der AWM hat aufgrund des Antrages Nr. 20-26 / B 00912 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 13.10.2020 die Spartenabfragen beim BAU in die Wege geleitet.

Die exakte Höhe der Gesamtkosten der Maßnahmen ist derzeit nicht abschätzbar.

Bisher hat der AWM in den Jahren 2019 und 2020 zwei unterirdische Wertstoffinseln mit je fünf Unterflurbehältern realisiert. Die Errichtung der Unterflurcontaineranlage im Jahr 2019 an der Constanze-Hallgarten-Straße erfolgte im Bestand mit Spundwänden und war sehr aufwändig. Hier wurden 60.000,00 € an die Baufirma gezahlt, für Krankosten kamen weitere 5.600,00 € hinzu. Die Planungskosten betragen 3.500,00 € und die fünf Unterflurcontainer selbst kosten 27.000,00 €. Die Gesamtsumme betrug 96.100,00 €. In der Margarethe-Steiff-Straße erfolgte der Einbau von Unterflurcontainern im Zuge des Straßenbaus und war daher weniger kostenaufwändig. Die Unterflurcontainer kosteten ebenfalls 27.000,00 €, die Planungskosten betragen 4.000,00 € und der Einbau kostete ca. 15.000,00 €, sodass insgesamt 46.000,00 € Gesamtkosten entstanden.

3. Folgekosten bei Investitionen, die aus dem Hoheitshaushalt zu tragen sind

Als Folgekosten entstehen für eine Unterflurcontaineranlage ungefähr folgende Kosten pro Jahr:

Wartung 210,00 €, Anfahrtspauschale 40,00 €, Stundenverrechnungssatz (2 Stunden 150,00 €), Reparaturservice 150,00 €, Kleinteile 1.000,00 €, Abpumpen Schacht und Entsorgung (falls notwendig) 450,00 €, **insgesamt daher ca. 2.000,00 €.**

4. Zusammenfassung

Der AWM und das KR stehen Unterflurcontainersystemen für Wertstoffe ausgesprochen positiv gegenüber. Eine Finanzierung aus dem Gebührenaufkommen ist rechtlich allerdings nicht zulässig.

Der AWM wird jedoch nochmals beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) nachfragen, ob aufgrund des geschilderten Sachverhalts ausnahmsweise eine Finanzierung zur Einrichtung von Unterflurcontainern im Prinz-Eugen-Park über den AWM rechtlich zulässig sein kann.

Die Finanzierung des Einbaus von Unterflurcontainern für Wertstoffe über das Stadtbezirksbudget ist möglich. Die Folgekosten müssten aber nach den geltenden Stadtbezirksbudgetrichtlinien vom KR getragen werden. Angesichts der derzeitigen Haushaltslage und aus Gründen der stadtweiten Gleichbehandlung scheidet diese Option aus.

Nach Aussage des Direktoriums wird im Rahmen der Evaluierung des Stadtbezirksbudgets im Jahr 2021 auch die Frage der Übernahme von Folgekosten beim Abruf städtischer Leistungen evaluiert werden; gegebenenfalls werden dem Stadtrat entsprechende Änderungen vorgeschlagen. Dann könnte eine Realisierung der Unterflurcontainer durch eine vollständige Finanzierung durch die Bezirksausschüsse möglich werden. Der Bezirksausschuss hätte zudem die Möglichkeit, dieses Thema in die BA-Satzungskommission einzubringen.

5. Beteiligung anderer Referate

Das Direktorium hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

6. Entscheidungsvorschlag

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00912 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 13.10.2020, an den beiden Standorten

- Grünstreifen am Böhmerwaldplatz (bestehender Standort Oberflurcontainer) an der Delpstraße gelegen (Flurstück 238/7 Bogenhausen) und
- Grünstreifen an der Denningerstraße Höhe Kreuzung Delpstraße (Flurstück 190/31 Bogenhausen)

Unterflurcontainer über den Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen aus dem Stadtbezirksbudget zu bestellen und zu finanzieren, wird derzeit abgelehnt, da die Finanzierung der Folgekosten nicht gesichert ist.

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung des Antrags Nr. 20–26 / B 00912 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen vom 13.10.2020 wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / B 00912 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 13.10.2020, an den beiden Standorten
 - Grünstreifen am Böhmerwaldplatz (bestehender Standort Oberflurcontainer) an der Delpstraße gelegen (Flurstück 238/7 Bogenhausen) und
 - Grünstreifen an der Denningerstraße Höhe Kreuzung Delpstraße (Flurstück 190/31 Bogenhausen)Unterflurcontainer über den Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen aus dem Stadtbezirksbudget zu bestellen und zu finanzieren, wird derzeit abgelehnt , da die Finanzierung der Folgekosten nicht gesichert ist.
3. Der Antrag Nr. 20 – 26 / B 00912 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 13.10.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen

Der Vorsitzende

Die Referentin

Florian Ring
Bezirksausschussvorsitzender

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - VR-RE

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen

Direktorium - Dokumentationsstelle

AWM - Zweite Werkleiterin

AWM - PR

z.K.

Am _____